Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Uffizi federal d'energia UFE



© Béatrice Devènes

WEBINAR
BRANCHENFAHRPLÄNE UND -PROGRAMME

VORSTELLUNG



Felix von Niederhäusern
(Moderation)
Unterstützung Vollzug KIG

Geschäftsstelle



Vivienne Augustin
Vollzug Art. 5 KIG (Fahrpläne)

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Industrie und Dienstleistung



Sarah Achermann
Vollzug Art. 6 KIG (Förderung)

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Industrie und Dienstleistung



Paule Anderegg
Vollzug Art. 5 KIG (Fahrpläne)

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Industrie und Dienstleistung

WEBINAR-SERIE ZUM KLIMASCHUTZGESETZ

- **Webinar 1**: Allgemeine Einführung KIG 
- **Webinar 2**: Thematische Ausschreibung CCS/NET 
- **Webinar 3**: Direkteingaben Projekte 
- **Webinar 4**: Individuelle Fahrpläne 
- **Webinar 5**: Branchenfahrpläne und - programme 

WEBINAR-SERIE ZUM KLIMASCHUTZGESETZ

- **Webinar 1**: Allgemeine Einführung KIG 
- **Webinar 2**: Thematische Ausschreibung CCS/NET 
- **Webinar 3**: Direkteingaben Projekte 
- **Webinar 4**: Individuelle Fahrpläne 
- **Webinar 5**: Branchenfahrpläne und - programme 

INHALT

- **1. Teil**: Branchenfahrpläne – Aufbau und Methodik (15’)
- **2. Teil**: Branchenprogramme – Funktionsweise & Gesuchstellung (15’)
- **3. Teil**: Fragen & Antworten (30’)

INHALT

- **1. Teil**: Branchenfahrpläne – Aufbau und Methodik (15’)
- **2. Teil**: Branchenprogramme – Funktionsweise & Gesuchstellung (15’)
- **3. Teil**: Fragen & Antworten (30’)

BRANCHENFAHRPLAN
GRUNDLAGE

Was sagen das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) und die Klimaschutzverordnung (KIV) zu Netto-Null für Unternehmen?

- Erreichung des Netto-Null-Zieles für Unternehmen (individuell): **verpflichtend** (Art. 5 KIG)
- Erarbeitung eines Netto-Null-Fahrplans: **freiwillig** (gilt für individuelle Fahrpläne sowie für Branchenfahrpläne)

⚠ **aber für ein Fördergesuch nach Art. 6 KIG erforderlich**
→ die Anforderungen der KIV zu den Fahrplänen müssen erfüllt werden.

Grundlagen und Methodik zur Erstellung von Fahrplänen in der Richtlinie zu Art. 5 beschrieben

BRANCHENFAHRPLAN
VS. INDIVIDUELLER FAHRPLAN

- **Individueller Fahrplan für Unternehmen**
 - → Als Grundlage der Netto-Null Strategie eines Unternehmens
 - → Als Voraussetzung für den Antrag für Finanzhilfe nach Art. 6 KIG in einem Unternehmen oder einem Zusammenschluss von Unternehmen.
- **Branchenfahrplan**
 - → Als Grundlage der Netto-Null Strategie in einer Branche
 - → Als Voraussetzung für den Antrag für Finanzhilfe nach Art. 6 KIG im Rahmen eines **Branchenprogramms** (mehr Information dazu im 2. Teil des Webinars)

BRANCHENFAHRPLAN
VORBEREITENDER SCHRITT

Der Branchenfahrplan wird **von einem Branchenverband** initiiert.

Vor dem Start:

- Definition der Zielgruppe (Geschäftstätigkeiten, Grösse)
- Übersicht über die Literatur und die verfügbaren Daten
- Evaluierung der Homogenität der Zielgruppe
 (Kerntätigkeit, Nebentätigkeiten, Prozessen, Grösse, Art und Zustand der Infrastruktur, Fahrzeuge und Anlagen u. a.)
- Auswahl von repräsentativen Unternehmen
 (3 bis 10, abhängig von der Homogenität)

BRANCHENFAHRPLAN
AUFBAU

Erarbeitung in 2 Schritten:

1. Erarbeitung eines individuellen Fahrplans gemäss Art. 3, 5, 6, 7 KIV für jedes repräsentativen Unternehmen (siehe Richtlinie zu Art. 5 KIG und Webinar zu Netto-Null-Fahrplänen für Unternehmen)
2. Extrapolation der Daten aus den individuellen Fahrplänen in einem Branchenfahrplan gemäss Art. 4, 5, 6, 7 KIV und Ergänzung mit Daten aus anderen Quellen (wenn vorhanden)

Hinweis:

→ Die Methodologie ist vor allem als Vereinfachung für KMU angedacht.

→ Für eine optimale strategische Anwendung sollte der Fahrplan mit statistischen Daten und Daten aus weiteren individuellen Fahrplänen ergänzt werden.

BRANCHENFAHRPLAN
PERIMETER DES BRANCHENFAHRPLANS

Repräsentative individuelle Fahrpläne

- Alle direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) THG-Emissionen (mindestens in der Schweiz)
 → alle Standorte und Geschäftstätigkeiten
- Relevante vor- und nachgelagerte (Scope 3) Emissionen, falls im Branchenfahrplan berücksichtigt

Branchenfahrplan

- Fokus auf einer Kerntätigkeit möglich, je nach Signifikanz der Emissionen aus Nebentätigkeiten in der Branche
 → in diesem Fall: Begrenzung auf die Kerntätigkeit in allen Teilen des Fahrplans

BRANCHENFAHRPLAN
TYPISCHE THG-BILANZ

- Relative durchschnittliche Emissionen der repräsentativen Unternehmen (%) für jeden Scope und ggf. Kategorie (Scope 3)
- Gewichtung möglich (wenn statistische Daten vorhanden)
- Bei Fokus auf einer Kerntätigkeit
 → Die Relevanz der entsprechenden Emissionen für ein typischen Unternehmen der Branche ist im Fahrplan zu kontextualisieren
- Alle Annahmen und Datenquellen sind darzulegen

BRANCHENFAHRPLAN - BESCHREIBUNG DER **BRANCHENTYPISCHEN ANLAGEN & PROZESSE**

- Beschreibung der üblichen primären Typen von Prozessen und Anlagen und deren zugeordnete Emissionen aus den repräsentativen individuellen Fahrplänen
 → mehrere Typen von Infrastrukturen und Anlagen möglich
- Basis für die Analyse der branchenspezifischen Netto-Null Lösungen

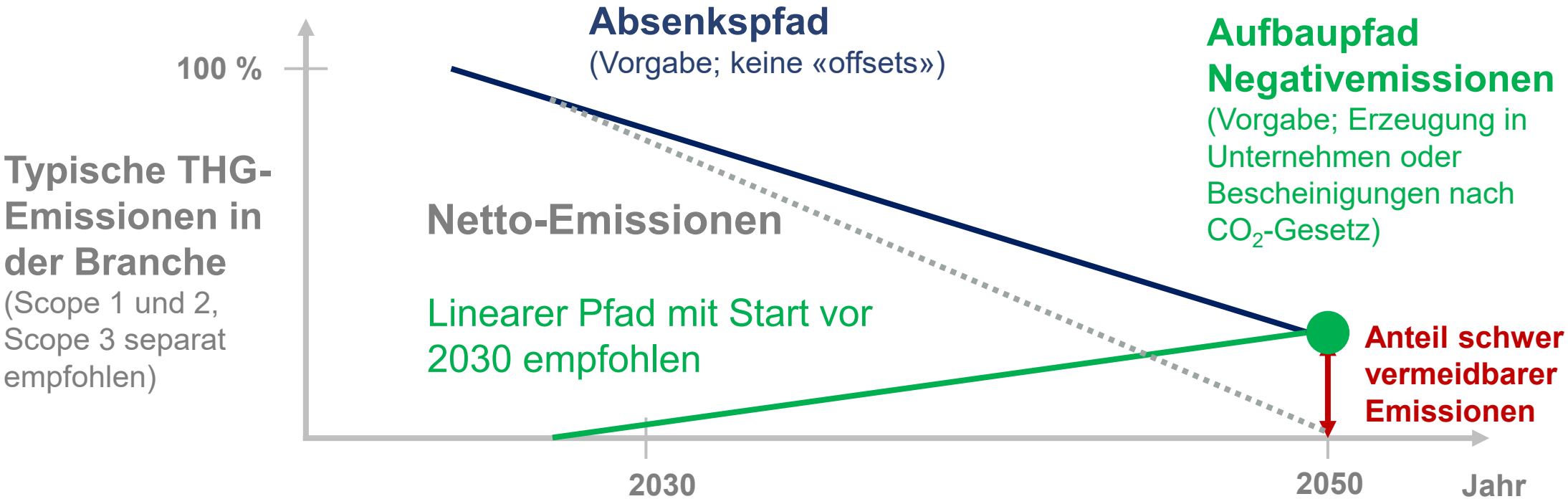
Hinweis:

- Dieser Teil soll den Stand der Technik in der Branche widerspiegeln
 → Kann aber nicht alle individuellen Fälle entsprechen
- Für die Anwendung des Branchenfahrplans mit einem Gesuch für Finanzhilfe werden die relevanten Anlagen und Prozessen aufgeführt.

BRANCHENFAHRPLAN - ANALYSE DER **BRANCHENSPEZIFISCHE NETTO-NULL LÖSUNGEN**

- Potenzielle technische und nicht-technische Massnahmen aus den repräsentativen individuellen Fahrplänen
 → Mehrere Varianten möglich: Kontextualisierung / Einfluss der wichtigsten Faktoren
- Abschätzung Anteil der restlichen schwer vermeidbaren Emissionen
- Grundlage für die Entwicklung des Massnahmenplans

BRANCHENFAHRPLAN
ABSENK- UND AUFBAUPFAD



BRANCHENFAHRPLAN
MASSNAHMENPLAN

- Priorisierung und Berechnung aus den repräsentativen individuellen Fahrplänen
- Durchschnittliche Wirkung der Massnahme in Bezug auf die typischen THG-Emissionen
 (ggf. gewichtet, proportional zum Anteil der Unternehmen, für die die Massnahme relevant ist)
- Schätzung Kosten und Nutzen in CHF pro tCO2eq
- Zeitraum für die Umsetzung
- Absenk- und Aufbaupfad als Leitlinie für die Verminderung resp. Den Ausgleich der Emissionen

INHALT

- **1. Teil**: Branchenfahrpläne – Aufbau und Methodik (15’)
- **2. Teil**: Branchenprogramme – Funktionsweise & Gesuchstellung (15’)
- **3. Teil**: Fragen & Antworten (30’)

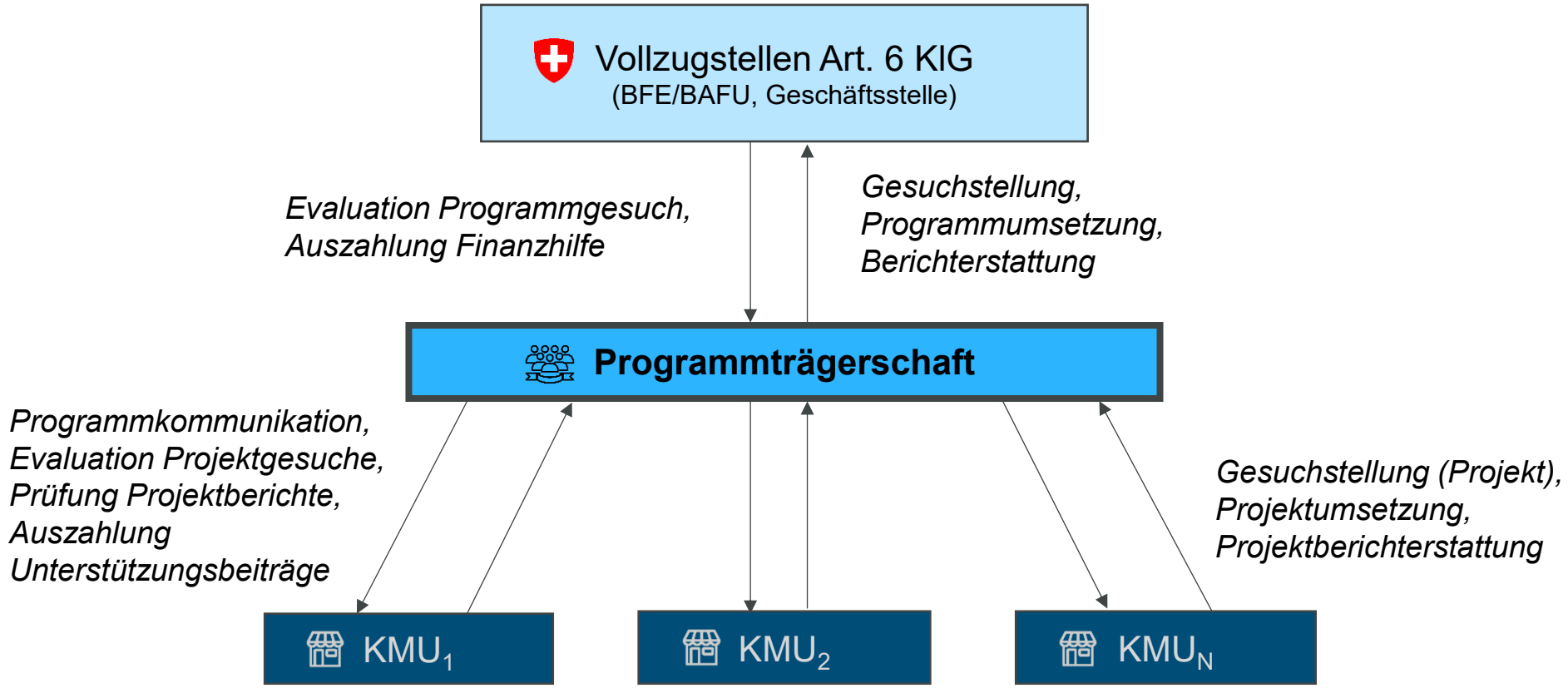
BRANCHENPROGRAMM
ZIEL

In möglichst vielen **KMU** die gleiche Art **neuartiger** Massnahmen unterstützen, welche mithilfe eines **Branchenfahrplans** identifiziert worden sind.

BRANCHENPROGRAMM **BEDINGUNGEN**

- **Programmträger**: Branchenverband (oder Programmträger im Auftrag eines Branchenverbands) ist für Gesuchstellung und Programmumsetzung verantwortlich.
- **KMU**: max. 250 Mitarbeitende und jährlicher Elektrizitätsverbrauch max. 0.5 GWh oder jährlicher Wärmeverbrauch max. 5 GWh.
- **Branchenfahrplan**: gemäss KIG Art. 5, nicht älter als 5 Jahre, führt die zu fördernde Massnahme auf.
- **Massnahme**: Gleiche Voraussetzungen wie für Direkteingaben (z.B. Neuartigkeit)
- **Finanzhilfe**
 - KMU-Unterstützung: Max. 50% der anrechenbaren Kosten für die Umsetzung der Massnahme.
 - Verwaltungskosten: Max. 10% der Finanzhilfe und max. 1 Mio. CHF für flankierende Massnahmen und Programm-Management.
- **Schwellenwert** (gem. Anhang 2 Ziff. 1-3 KIV): gesamthaft für alle teilnehmenden KMU spätestens 5 Jahre nach Inbetriebnahme der ersten Massnahme jährlich zu erreichen.

BRANCHENPROGRAMM
FUNKTIONSWEISE



BRANCHENPROGRAMM
TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Zielgruppe	Direkteingabe	Thematische Ausschreibung	Branchen-programm
Programmträger	☑	☑	
KMU			☑

BRANCHENPROGRAMM
GESUCHSTELLUNG PROGRAMMTRÄGER

- **Direkteingabe**: jederzeit ab 1. Juni 2025, thematisch frei
- **Thematische Ausschreibungen**: Frist gem. Ausschreibung

 Aktuell: Programmträgerschaft Branchenprogramm Ladeinfrastruktur für E-LKW, 13.6.2025

https://www.bfe.admin.ch

> Förderung > Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen



BRANCHENPROGRAMM
FÖRDERKRITERIEN

Einreichung
des Gesuchs

↓

Prüfung formeller Kriterien:
ist das Gesuch vollständig?

↓

Prüfung materieller Kriterien:
sind die Anforderungen erfüllt?

↓

Festlegung Höhe der Finanzhilfe:
Evaluation Bewertungskriterien

↓

Förderentscheid

Formelle Anforderungskriterien (J/N)

	Beschreibung	Was wird geprüft?
F1	Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen (siehe Auflistung im Gesuchsformular)	Sind die für eine zulässige Gesuchstellung erforderlichen Unterlagen vorhanden?
F2	Vollständigkeit und Verständlichkeit der benötigten Angaben und Informationen	Sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen detailliert genug, um mit dem Bewertungsprozess beginnen zu können?
F3	Einhaltung der zeitlichen Vorgaben und Fristen	Sind die Stichtage oder Fristen eingehalten?
F4	Gesamtfinanzierung und wirtschaftliche Tragbarkeit des Projektes ist nachgewiesen. Bei Programmgesuchen: die Gesamtkosten sind plausibel.	Ist die Finanzierung des Projekts durch alle deklarierten Finanzmittel gesichert? Bei Programmgesuchen: sind die Gesamtkosten plausibel?
F5	Nachweis der Einwilligung aller beteiligten Projekt- oder Programmpartner	Sind Unterschriften, Einverständniserklärungen, ... vorhanden?

BRANCHENPROGRAMM
FÖRDERKRITERIEN

Einreichung
des Gesuchs

↓

Prüfung formeller Kriterien:
ist das Gesuch vollständig?

↓

Prüfung materieller Kriterien:
sind die Anforderungen erfüllt?

↓

Festlegung Höhe der Finanzhilfe:
Evaluation Bewertungskriterien

↓

Förderentscheid

Materielle Anforderungskriterien (J/N)

	Kriterium	Kapitel	Verweis
I1	Die Anforderungen bezüglich Fahrplans sind erfüllt. Bei Programmgesuchen: Teilnehmende bzw. berücksichtigte KMUs erfüllen die dazu erforderlichen Kriterien.	2.2.1	Art. 5 Abs. 1 KIG Art. 3 - 7 KIV
I2	Neuartige Technologien und Prozesse: Die Massnahme fällt in eine förderfähige Entwicklungsphase.	2.2.2	Art. 11 Abs. 1 KIV
I3	Die Anforderungen gemäss Anhang 2 KIV sind erfüllt - Die Anforderungen an die Massnahmen zur Verminderung von Emissionen oder zur Speicherung von CO_2 in Produkten oder im Untergrund sind erfüllt. - Die Anforderungen an die Höhe der Treibhausgasreduktion (Schwellenwerte) sind erfüllt.	2.2.3	Anhang 2 KIV
I4	Die Massnahme erfüllen alle drei folgenden Anforderungen: – Die Massnahme leistet einen angemessenen Beitrag an die Erreichung der Ziele der Energie- und Klimapolitik des Bundes. – Der Ausschluss von Doppelzählungen (Emissionen) und Doppelförderung ist gewährleistet – Mitnahmeeffekt: Die Massnahme würde ohne die Finanzhilfe nicht realisiert.	2.2.4	Art. 11 Abs. 4 KIV
I5	Die Anforderungen an Anlagenbetreiberinnen im EHS und mit Verminderungsverpflichtung sind erfüllt. Bei Programmgesuchen: Die Kontrolle der Anforderungen an Anlagenbetreiberinnen mit Verminderungsverpflichtung wird durch den Programmträger gewährleistet.	2.2.5	Art. 11 Abs. 3 KIV
I6	Bei Programmgesuchen: Die organisatorische Fähigkeit der Trägerschaft, das Programm zu verwalten, wird überzeugend dargelegt.	-	Gesuchsformular Branchenprogramme, Kapitel 2.3

BRANCHENPROGRAMM
FÖRDERKRITERIEN

Einreichung
des Gesuchs

↓

Prüfung formeller Kriterien:
ist das Gesuch vollständig?

↓

Prüfung materieller Kriterien:
sind die Anforderungen erfüllt?

↓

Festlegung Höhe der Finanzhilfe:
Evaluation Bewertungskriterien

↓

Förderentscheid

Bewertungskriterien Branchenprogramme

	Beschreibung der Kriterien für Branchenprogramme	Verweis
H1	**Das Anwendungspotenzial**: Das Anwendungspotenzial beinhaltet u.a. das Multiplikationspotenzial, d.h. Anzahl der geplanten Umsetzungen der Massnahmen in KMUs aufgrund des Markpotenzials und der Vernetzung des Branchenverbands. Ein tieferer Fördersatz kann zugesagt werden, wenn ein geringes Anwendungspotential vorliegt.	Art. 13, Abs. 4a KlV
H2	Die **Entwicklungsphase:** Damit Technologien und/oder Prozesse gefördert werden können, müssen sie sich in den unter Kapitel 2.2.2 aufgeführten **Entwicklungsphasen** befinden. Wenn in Folge der bereits erfolgten Marktdiffusion nur ein beschränktes Anwendungspotential besteht oder die Umsetzungswahrscheinlichkeit unsicher ist, kann der Fördersatz gekürzt werden.	Art. 13, Abs. 4b KlV
H3	Die **kumulierte angestrebte Verminderung der Treibhausgasemissionen** oder den Umfang der **angestrebten Negativemissionen** sind Reduktionen über den Mindestzielen hinaus relevant. Eine Verminderungsleistung oder Negativemissionen, die Schwellenwerte nach Anhang 2 nur knapp einhalten, können zur Kürzung des Fördersatzes führen.	Art. 13, Abs. 4c KlV
H4	**Kosten-Nutzen Verhältnis [CHF/ t]:** Das **Kosten-Nutzen Verhältnis** bezeichnet das Verhältnis zwischen dem beantragten Förderbeitrag (in CHF) und der kumulierten Gesamtmenge der angestrebten Verminderung der Treibhausgasemissionen oder den Umfang der angestrebten Negativemissionen über die Wirkungsdauer der Massnahme in Tonne CO_{2eq} vermindert resp. NET (d.h. das Treibhausgaspotenzial). Wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis hoch ist, kann der Fördersatz gekürzt werden.	Art. 13, Abs. 4d KlV
H5	Die durch die Massnahmen bedingten positiven und negativen **Auswirkungen** auf die **Umwelt** im **In- und Ausland** und den Verbrauch natürlicher Ressourcen. Negative Auswirkungen der Massnahme führen zu einem tieferen Fördersatz.	Art. 13, Abs. 4f KlV
H6	**Die mögliche Verlagerung von Treibhausgasemissionen ins Ausland**: Darunter fällt auch das Risiko der Verlagerung der Produktion und somit der Treibhausgasemissionen ins Ausland (Carbon Leakage). Ein hohes Risiko einer möglichen Verlagerung von THG ins Ausland kann zu einem positiven Einfluss auf die Bestimmung der Höhe des Fördersatzes führen	Art. 13, Abs. 4e KlV

BRANCHENPROGRAMM
REPORTING & AUSZAHLUNG

BFE ↔ Programmträger

- **Umsetzungsberichte:**
 Bei Erreichung von Zwischenzielen → etappenweise Auszahlung Finanzhilfe
- **Evaluationsbericht:**
 3 Jahre nach Inbetriebnahme der 1. Massnahme
- **Erreichung Schwellenwert:**
 5 Jahre nach Inbetriebnahme der 1. Massnahme

Programmträger ↔ KMU

- **Umsetzungsbericht(e):**
 Bei Inbetriebnahme (oder vereinbarte Zwischenziele) → Auszahlung Investitionsbeiträge (-10%)
- **Evaluationsbericht**:
 3 Jahre nach Inbetriebnahme → Restzahlung Investitionsbeiträge (10%)

TAKE AWAY MESSAGES



- Branchenfahrpläne werden aus repräsentativen, individuellen Fahrplänen **extrapoliert.**
- Branchenprogramme dienen der Umsetzung von Branchenfahrplänen und erlauben es **KMU**, ebenfalls von der Förderung zu profitieren.
- Branchenprogramme werden durch **Branchenverbände** verantwortet.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Quelle: Bund fördert Massnahmen zur Entnahme und Speicherung von CO2 – Ausschreibung für Projekte gestartet | BFE-Magazin energeiaplus | Energiemagazin des Bundesamtes für Energie

FRAGEN & ANTWORTEN
HINWEIS

→ **Antworten im Webinar sind als unverbindliche Einschätzungen zu verstehen; massgeblich sind Gesetz, Verordnung, Richtlinien und das offizielle Evaluationsverfahren.**

- Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse werden auf der Website aufgeschaltet: www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/dekarbonisierung/foerderung-neuartige-technologien-und-prozesse.html
- Für unbeantwortete Fragen steht die Mailadresse mail@itinero.info zur Verfügung.